

1. Zum Zeitpunkt unseres Tätigwerdens ist das zu untersuchende strafrechtlich oder sonstig politisch-operativ relevante Geschehen in der Regel Vergangenheit. Auch Kenntnisse über Pläne und Absichten des Gegners stammen aus vergangener Zeit. Wir müssen also - ähnlich der Geschichtswissenschaft - anhand materieller und ideeller Abbilder, die der aufzuklärende Sachverhalt hinterlassen hat, die Wahrheit feststellen.
2. Wir haben die Wahrheit zu Straftaten und anderen politisch-operativ relevanten Sachverhalten festzustellen, bei deren Begehung die Täter und deren Hintermänner oder Auftraggeber in der Mehrzahl der Fälle bemüht waren, das Geschehen zu verschleiern, zu tarnen, zu konspirieren, um auf diese Weise die Feststellung der Wahrheit unmöglich zu machen oder zumindest zu erschweren.

Das entscheidende Kettenglied, um diese Besonderheiten zu meistern, ist eine bereits im operativen Stadium beginnende qualifizierte Beweisführung, die in der politisch-operativen Untersuchungsarbeit zielstrebig weiterzuführen ist.

Sie beinhaltet zwei eng miteinander verknüpfte und sich gegenseitig bedingende Seiten, nämlich

- a) die Gewinnung von Informationen über den aufzuklärenden Sachverhalt auf ständig höherer Stufe und
- b) den Nachweis der objektiven Wahrheit jeder Einzelinformation sowie der Gesamterkenntnisse über den Sachverhalt auf jeder dieser Stufen.

Einzig und allein die Qualität der Beweisführung entscheidet darüber, ob und in welchem Umfang in einem Untersuchungsvorgang die Wahrheit festgestellt werden kann.